

MERKBLATT für Studierende der PHYSIK, die einen Auslandsstudienaufenthalt planen

Studierende, die einen Auslands-Studienaufenthalt planen, haben einen Lehrveranstaltungskatalog für das Auslandssemester zusammen zu stellen, in „TUGRAZonline / Visitenkarte / Anerkennungen“ für den Vorausbescheid einzutragen und dem Studiendekan zur Erstellung des Vorausbescheides nach Terminvereinbarung vorzulegen. (Bitte zu diesem Zeitpunkt im elektronischen Formular die „Bestätigung durch den Studierenden“ noch nicht gültig setzen).

Bei der Zusammenstellung des Lehrveranstaltungskatalogs für den Vorausbescheid ist Folgendes zu beachten:

- Für das Masterstudium Technical Physics können gemäß Curriculum 2017, § 9 A, physikalisch orientierte Module im Ausmaß von maximal 27 ECTS-Anrechnungspunkten anerkannt werden. Diese Module sollen bezüglich ihrer Ausrichtung auf das Masterstudium Technical Physics abgestimmt sein (gegebenenfalls ist dies anhand von Inhaltsbeschreibungen der Module zu belegen).
- Für das Masterstudium Technical Physics können darüber hinaus physikalisch orientierte Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 15.5 ECTS-Anrechnungspunkten für das Allgemeine Wahlmodul sowie sonstige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS als Freifach anerkannt werden.
- Darüber hinausgehend können im Ausland positiv absolvierte Lehrveranstaltungen für die Pflichtmodule A-D des Masterstudiums Technical Physics (gemäß § 8 des Studienplans) nur dann anerkannt werden, wenn sie inhaltlich mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Curriculums für das Masterstudium Technical Physics weitgehend übereinstimmen. Hierzu ist eine genaue Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung an der Gastuniversität erforderlich.
- Entsprechend können im Ausland positiv absolvierte Lehrveranstaltungen für Pflichtlehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Physik (Curriculum 2013, 2017) nur dann anerkannt werden, wenn sie inhaltlich mit den Lehrveranstaltungen des Curriculums für das Bachelorstudium Physik weitgehend übereinstimmen. Hierzu ist eine genaue Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung an der Gastuniversität erforderlich.
- Darüber hinaus können für das Bachelorstudium Physik (Curriculum 2013, 2017) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS als Freifach anerkannt werden.

Wichtig: Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erfolgreich absolviert wurden, können (nach Rückkehr) erst dann für das Masterstudium Technical Physics per endgültigem Bescheid anerkannt werden, nachdem das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurde und die Inskription in das Masterstudium Technical Physics erfolgte.

Für die Anerkennung nach Rückkehr ist erforderlich:

- Ein deutsches oder englisches „transcript of records“ der ausländischen Universität und die dazugehörige „Beschreibung des Notensystems“.
- Lehrveranstaltungsbeschreibungen inkl. Stundenzahl der im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen.

Weitere Auskünfte: Frau M. Pichler, physik.mpug@tugraz.at

Dekanat der Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie, Petersgasse 16/EG, 8010 Graz

Studiendekan Physik, November 2018

Vorausbescheid und Anerkennung von Studienleistungen bei Auslandsaufenthalten

Für die Voraus-/Anerkennung von Studienleistungen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten absolviert werden / wurden, ist wie folgt vorzugehen:

1	Eintragung der LV über <i>TUGRAZonline Visitenkarte / Anerkennungen - Leistungsnachträge / Vorausbescheid (vor Auslandsaufenthalt)</i>	Studierende/r
2	Besprechung <i>Liste der beantragten Anerkennungen</i> (Button rechts oben <i>Antrag drucken</i>) und der ausgedruckten LV-Inhalte aus dem Ausland mit dem/der zuständigen Studiendekan/in	Studierende/r
3	<i>Unterschrift</i> bzw. ev. Korrekturvermerke und Abgabe der <i>Liste der beantragten Anerkennungen</i> im zuständigen Dekanat	Studiendekan/in Studierende/r
4	<i>Ausstellung des Vorausbescheides</i>	Dekanat
5	<i>Abholung</i> des Vorausbescheides im zuständigen Dekanat	Studierende/r

Ergaben sich während des Auslandsaufenthaltes hinsichtlich der im Vorausbescheid angeführten - zu den tatsächlich absolvierten - LV **KEINE ÄNDERUNGEN**, so ist wie folgt vorzugehen:

1	Abgabe Transcript of Records (und Beschreibung Notensystem) im Dekanat	Studierende/r
2	<i>Ausstellung des Anerkennungsbescheides</i> (Generierung des Bescheides aus dem Vorausbescheid) und Einholung Unterschrift Studiendekan/in	Dekanat
3	<i>Weiterleitung</i> an das Studienservice	Dekanat
4	<i>Zustellung</i> des Bescheides per Post (RSa-Brief) an Studierende/n	Studienservice

Bei **ÄNDERUNGEN**, zu den im Vorausbescheid angeführten LV, ist wie folgt vorzugehen:

1	Studierende/r kommt mit Transcript of Records (und Beschreibung Notensystem) zur Besprechung ins Dekanat	Studierende/r
2	Aus dem Vorausbescheid ist der <i>Bescheid zu generieren</i> (dadurch kann er überarbeitet werden)	Studierende/r
3	Studierende/r ändert die Eingaben und legt die <i>Liste der beantragten Anerkennungen</i> dem/der Studiendekan/in zur Besprechung und Unterschrift vor	Studierende/r
4	Abgabe der <i>Liste der beantragten Anerkennungen</i> im zuständigen Dekanat	Studierende/r
5	<i>Ausstellung des Anerkennungsbescheides</i> und Einholung Unterschrift Studiendekan/in	Dekanat
6	<i>Weiterleitung</i> an das Studienservice	Dekanat
7	<i>Zustellung</i> des Bescheides per Post (RSa-Brief) an Studierende/n	Studienservice